



Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald e.V.

Pressemitteilung 24.10.06

Regattabahn Duisburg, Geplanter Bau eines Parallelkanals auf der Westseite im Wedauer Wald und dem damit verbundenen massiven Eingriff in ein bewaldetes Landschaftsschutzgebiet sowie ein Habitat streng geschützter Arten.

Der Landesvorstand des BUND NRW hat beschlossen, gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf zur Ablehnung des einstweiligen Rechtsschutzes gegen den Beginn der Baumaßnahmen zum Parallelkanal Beschwerde einzulegen. Diese Beschwerde wird vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Düsseldorf geführt.

Dies geschah auf Antrag der Kreisgruppe Duisburg des BUND sowie mit Unterstützung der Duisburger Gruppen des Naturschutzbundes (NABU) sowie der Schutzgemeinschaft des deutschen Waldes (SDW).

An der Begründung des Beschlusses des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf wird vor allem bemängelt, dass das Gericht die artenschutzrechtlichen Aspekte des Verfahrens nur am Rande geprüft hat. Es versuchte, sehr oberflächlich abzuwägen, ob ein öffentliches Interesse aus der Tourismusförderung ggf. höher wiegen könne, als die massiven Eingriffe in die Lebensumgebung mehrerer gefährdeter Arten und in ein Landschaftsschutzgebiet. Zugleich aber wird klargestellt, dass nicht genügend Zeit gewesen sei, um die fachlich-rechtlichen Aspekte auch wirklich zu prüfen.

Eigentlich ist gerade für solche Fälle im Verwaltungsrecht ein Rechtsschutz vorgesehen, damit ein Gericht die notwendige Zeit bekommt, mit der angemessenen Tiefe zu analysieren.

Zudem wurden relevante Präzedenzurteile höherer gerichtlicher Instanzen sowie Auswirkungen des EU-Rechtes im Rahmen der so genannten Fauna-Flora-Habitat (FFH) - Richtlinie unbeachtet gelassen.

Die Naturschutzverbände sind nach wie vor der Ansicht, dass die Gerichte die Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses feststellen. Dies insbesondere im Bezug auf die Artenschutz-rechtliche Bewertung aber auch hinsichtlich der Tatsache, dass dem öffentlichen Interesse nach Ausbau der Sportstätte mit einem alternativen Projekt auf der Ostseite der Regattabahn ebenso Genüge getan werden könnte. Ein solches Projekt würde wesentlich geringere Eingriffe in die Natur erforderlich machen und würde auch von den Verbänden ggf. als angemessene Abwägung angesehen werden können.

Die Stadt Duisburg wird noch einmal nachdrücklich aufgefordert, sich nun mit einer solchen Alternativplanung zu beschäftigen. In der Tat haben die Einsichtnahmen auch in die bei Gericht vorgelegten Akten der Stadt ergeben, dass eine ernsthafte Prüfung nach wie vor nicht stattgefunden hat. Wie bekannt, passt der Stadtverwaltung eine Weiterentwicklung der Sportstätte auf der Ostseite einfach nicht in das zur Zeit aus anderen Gründen verfolgte Langfristkonzept.



Die Verbände bieten auch weiterhin an, sich konstruktiv an einer Alternativplanung zu beteiligen, denn wir stimmen der Behauptung der Befürworter zu, dass Umweltschutz und Sportförderung kein Gegensatz sein muss. Nur kann nicht die Waldfläche, die Naturfläche, immer wieder als Manövriermasse gesehen werden, nur weil ein Projekt dort zunächst einmal einfacher zu realisieren scheint.